

A-6 002432/03- 0002
Grundsatzbeschuß
„Jugendbeteiligung in Graz“
Konzept für die Entwicklung eines
Jugend-Beirat-Systems

GR-Ausschuss für Familie Kinder
Jugendliche und Frauen
BerichterstatteIn

.....

Graz 14.11.2006

Bericht an den Gemeinderat

Hintergrund und Ausgangslage

Seit 1994 wird vom Amt für Jugend und Familie Jugendbeteiligung in verschiedenen Formen durchgeführt. Der Zuspruch war durchwegs enorm, öfter auch kaum bewältigbar. Aus diesen Beteiligungsaktionen sind immer wieder Forderungen der Jugendlichen hervorgegangen, die eine fixe Beteiligungsstruktur bzw. eine eigene jugendpolitische Mitsprache forderten. Das von Frau Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl initiierte Projekt "jugend:werk:stadt Graz" schließlich mündete in einem Leitlinien-Katalog, in dem unter anderem die direkte Beteiligung von Jugendlichen als wesentliches Kriterium von Jugendförderung festgelegt wurde. Ziele dieser Beteiligungsform sind in erster Linie, selbst Erfahrungen zu machen im politischen Diskurs und selbst Schritte zu unternehmen, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und damit an der politischen Entscheidungsmacht teilzuhaben.

Im gemeinsamen Gemeinderatsantrag vom 18. 5. 06 betreffend Konzipierung eines Jugendbeirates wird auf die Bedeutung der Jugendpartizipation hingewiesen, gleichzeitig aber auch unterstrichen, welcher Wert der Mitsprache von VertreterInnen und MultiplikatorInnen von Jugendorganisationen beigemessen wird.

Ein Beiratssystem, wie es im Gemeinderatsantrag erwähnt ist, wird vor allem von der Zielsetzung getragen, die Politik einer Kommune beratend zu unterstützen. Es ist ein Mitsprachemodell, bei dem Jugendliche noch nicht direkt beteiligt sein müssen.

Da im idealen Sinne beide Formen der Mitsprachemöglichkeiten anzustreben sind, wird empfohlen schrittweise vorzugehen.

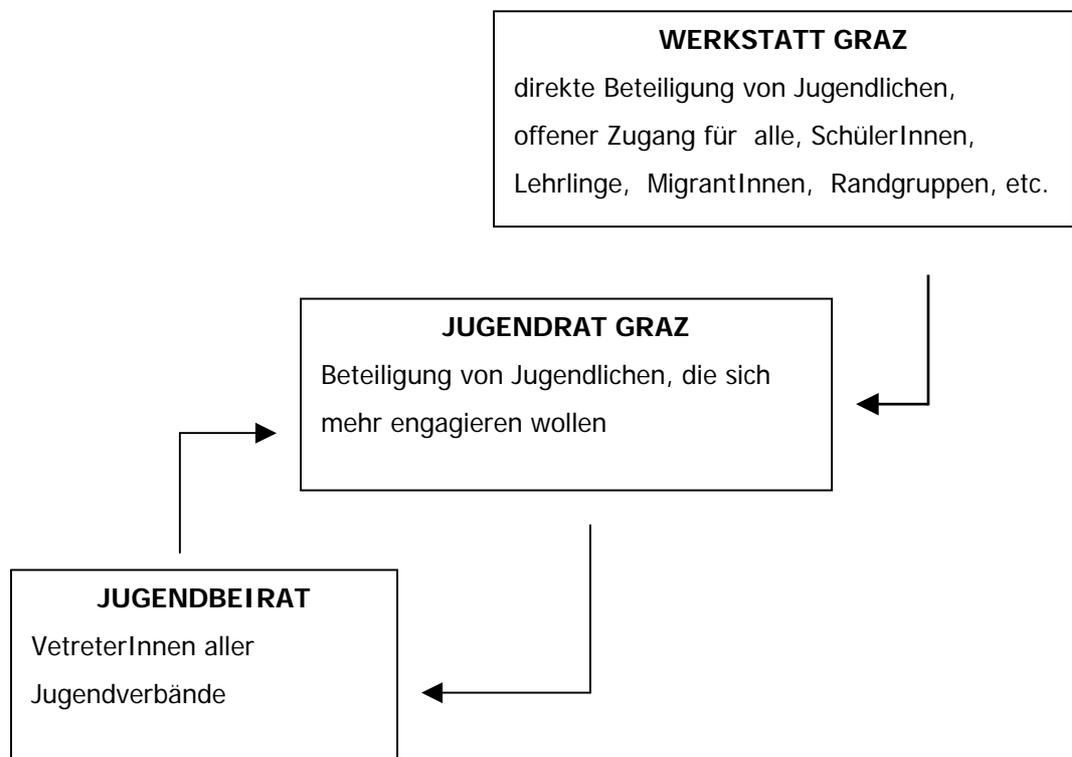
Nach unserer Erfahrung, die sich auf den langjährigen Umgang mit Jugendlichen stützt sowie auf internationale Erfahrungen durch Teilnahme an verschiedenen Partizipationsprojekten in der EU, kann man/frau davon ausgehen, dass für ein Beiratssystem, das lediglich als Beratungseinrichtung für PolitikerInnen fungieren soll, zunnächst noch wenig Engagement und Begeisterung unter Jugendlichen aufgebracht wird.

Diese Überlegungen und Erfahrungen bewogen uns, einen Ansatz anzudenken, einerseits die vorhandene Bereitschaft der Jugendlichen, sich für ihre Belange einzusetzen und andererseits, der Politik Entscheidungshilfen zu bieten, ineinander fließen zu lassen. Weiters ist es durchaus notwendig, vorhandene Entwicklungen der Stadt zu berücksichtigen und ämterübergreifend weiterzudenken. Hier bietet vor allem das LQI-Projekt des Jugendamtes eine Grundlage, von der aus auf wichtige Rückmeldungen von Jugendlichen zurückgegriffen werden kann, sowie das Projekt "Werkstatt Graz", ein Partizipationskonzept, mit dem Ziel, die BürgerInnenbeteiligung in eine fixe Struktur zu legen. Somit kann als Grundaussage für ein Jugend-Partizipationskonzept von seiten des Amtes für Jugend und Familie festgestellt werden:

Es wird empfohlen, zunächst eine Partizipationsschiene im Rahmen der „Werkstatt Graz“ einzurichten, um mit Jugendlichen deren spezifischen Beteiligungsformen zu entwickeln und allfällige weitere partizipative Strukturbildungen zu diskutieren.

Nach diesem Grundansatz und in Übereinstimmung mit dem Dringlichkeitsantrag vom 18.5.06 wird vom Amt für Jugend und Familie die Nutzung der Ressourcen für Jugendbeteiligung im Rahmen des Projektes „Werkstatt Graz“ befürwortet.

Unserer Auffassung nach sind dabei folgende Prozessbereiche und Interaktionen zu beachten:



Es wird daher gemäß § 45 Abs. 6 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.g.F. der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach in der Werkstatt Graz eine Form einer direkten Jugendbeteiligung entwickelt wird, woraus allenfalls ein Beiratssystem abgeleitet werden kann.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin

Die Stadtsenatsreferentin

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder Jugendlichen und Frauen hat in seiner Sitzung am.....den vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: